

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: e.kagelmann@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
30-00-11/Ka

Datum
23.09.2016

Änderung der Verwaltungsvorschriften zum Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz Sachsen-Anhalt anlässlich des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts Dritte Änderung der Verwaltungsvorschriften zum SchStG ist in Kraft getreten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 15.06.2016 hatten wir Sie über den Entwurf der Dritten Änderung der Verwaltungsvorschriften zum SchStG informiert und hierzu mit Schreiben vom 22.07.2016 gegenüber dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung Stellung genommen.

Die Dritte Änderung der Verwaltungsvorschriften zum SchStG, AV des MJ vom 16.08.2016, Az: 3180-202.2388/2013, ist im Justizministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt, MBl. LSA Teilausgabe B, auf den Seiten 103 bis 105, veröffentlicht worden und am Tage nach ihrer Veröffentlichung, also am 17.08.2016, in Kraft getreten.

Da nicht alle Verbandsmitglieder Zugang zum Justizministerialblatt haben, ist die vorgenannte Bekanntmachung zu Ihrer Kenntnis mit der Bitte um Beachtung in der [Anlage](#) beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Elke Kagelmann

Anlage